

Leistungsbeschreibung Sozialpädagogische Familienbegleitung: 20 Wochen

Die Familienbegleitung steht während 24 Std. zur Verfügung	Informationsphase (2 Wochen, 24 Std.)		
	Struktur	Ziele	Berichte <i>Besprechung</i>
	<u>Kontaktfrequenz:</u> 3 mal pro Woche à je 3 Std. in der Familie Total: 18 Std. <u>Administration:</u> Pro Besuch 1 Std. Total: 6 Std.	Die Familienbegleitung hat die Familienmitglieder alle kennen gelernt. Es besteht eine tragfähige Arbeitsbeziehung, aktuelle Probleme sind beruhigt und die Sicherheit der einzelnen Familienmitglieder ist gewährleistet. Die Familie kennt die Arbeitsweise der Familienbegleitung. Die für die Begleitung notwendigen Informationen sind gesammelt und analysiert. Es besteht ein Arbeitsplan und die Fein- Ziele sind formuliert.	Lageplan Arbeitsplan <i>Telefonischer Bericht oder Email an die zuweisende Stelle</i>
	Veränderungs- und Stärkungsphase (15 Wochen, 57 Std.)		
	Struktur	Ziele	Berichte <i>Besprechung</i>
	<u>Kontaktfrequenz:</u> 2 mal pro Woche à je 1 ½ Std. Total: 45 Std. <u>Administration:</u> Total 12 Std. (inkl. 2 Standortgesprächen mit der zuweisenden Behörde)	Die Ziele des Arbeitsplans sind erreicht. Ein kindsgerechtes Umfeld ist sichergestellt. Das soziale Netzwerk ist beschrieben, genutzt und aktiviert. Nach 10 - 11 Wochen Der Verlauf ist evaluiert Der Arbeitsplan ist gegebenenfalls angepasst > Arbeitsplan 2 Der Bedarf für eine Anschlusshilfe ist ermittelt.	10 Tage nach Beginn des Einsatzes: <i>Telefonischer Bericht oder Email an die zuweisende Stelle</i> 12 Wochen nach Beginn des Einsatzes: <i>Zwischenbericht an die zuweisende Stelle</i>
	Abschlussphase (3 Wochen, 15 Std.)		
	Struktur	Ziele	Berichte <i>Besprechung</i>
	<u>Kontaktfrequenz:</u> 2 mal pro Woche à je 1 ½ Std. Total: 9 Std. <u>Administration:</u> Total 6 Std. (inkl. Abschlussbesprechung mit der zuweisenden Behörde und der Familie)	Absprachen mit dem unterstützenden Netzwerk sind erfolgt. Absprachen mit der zuweisenden Instanz und evt. Übergabe an Anschlusshilfe sind erfolgt. Absprachen zum Follow-up sind gemacht. Die Hilfe ist im Beisein der einweisenden Instanz abgeschlossen.	Nach 18 Wochen nach Beginn des Einsatzes: <i>Abschlussberichtbericht an die zuweisende Stelle</i> Woche 19/20: <i>Abschlussbesprechung und Evaluation mit der zuweisenden Stelle</i>

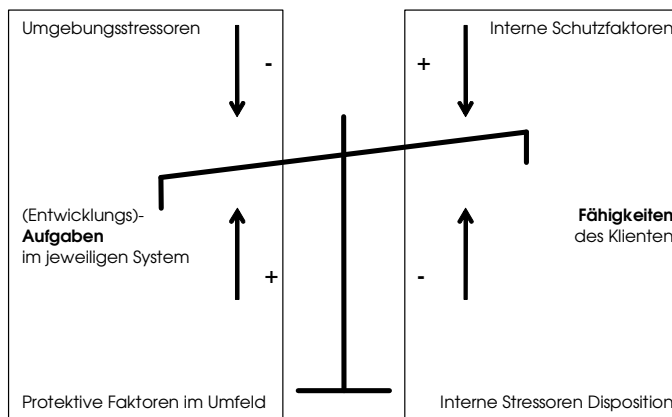
Das Grundkonzept der kompetenzorientierten Familienarbeit WÄSMELI kurz zusammengefasst:

Die Familienbegleitung basiert auf der Idee, dass es möglich ist, die Fremdplatzierung eines Kindes zu verhindern, indem in der Familie, die sich in einer Krisensituation befindet, eine kurze Zeit lang intensiv an der Kompetenzerweiterung der Familienmitglieder gearbeitet wird. **Ebenso kann die Familienbegleitung als Massnahme zur Rückplatzierung angewendet werden.**

Die Kompetenzen einer Familie werden mithilfe des Kompetenzmodelles (s.Modell) analysiert. Darin sind die Faktoren angegeben, die die Balance zwischen den Aufgaben und den Fähigkeiten der Familienmitglieder positiv oder negativ beeinflussen.

Die Familienbegleitung erhöht die Kompetenz einer Familie einerseits dadurch, dass die Aufgaben erläutert (strukturiert) werden und andererseits, indem Fähigkeiten eingeübt werden. In diesem Prozess werden zudem auch systemische Aspekte mitberücksichtigt.

Kompetenzmodell



Familienbegleitung ist eine intensive Interventionsform

- für Familien in einer **Krisensituation**, aus der sie alleine und mit der üblichen Unterstützung durch ambulante Stellen nicht herausfindet.
- für Familien, in der akut und konkret die **Fremdplatzierung** eines oder mehrerer Kinder droht.
- für Familien, in die ein Kind/ein Jugendlicher nach einer Fremdplatzierung **rückplatziert** werden soll.

Oberste Maxime der Familienbegleitung ist die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen (das Kindeswohl). Wenn die begründete Annahme besteht, dass mit der Intervention das Kindeswohl im Familiensystem nicht sichergestellt werden kann, muss von dieser Interventionsform Abstand genommen werden.

Die Familie muss für die intensive Intervention bereit sein: mindestens ein Elternteil muss die Familienbegleitung bejahen. Die Erarbeitung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses mit allen Familienmitgliedern muss in den ersten zwei Wochen der Intervention erfolgen.

Kinder (ab ca. 11 Jahren) und Jugendliche sind im Entscheid für Familienbegleitung einzubeziehen. Sie müssen die Familienintervention einer Fremdplatzierung resp. einem Verbleib in einem Heim vorziehen. Bei Jugendlichen ist Familienbegleitung als Interventionsform im Vergleich zu anderen Möglichkeiten eingehend zu prüfen.

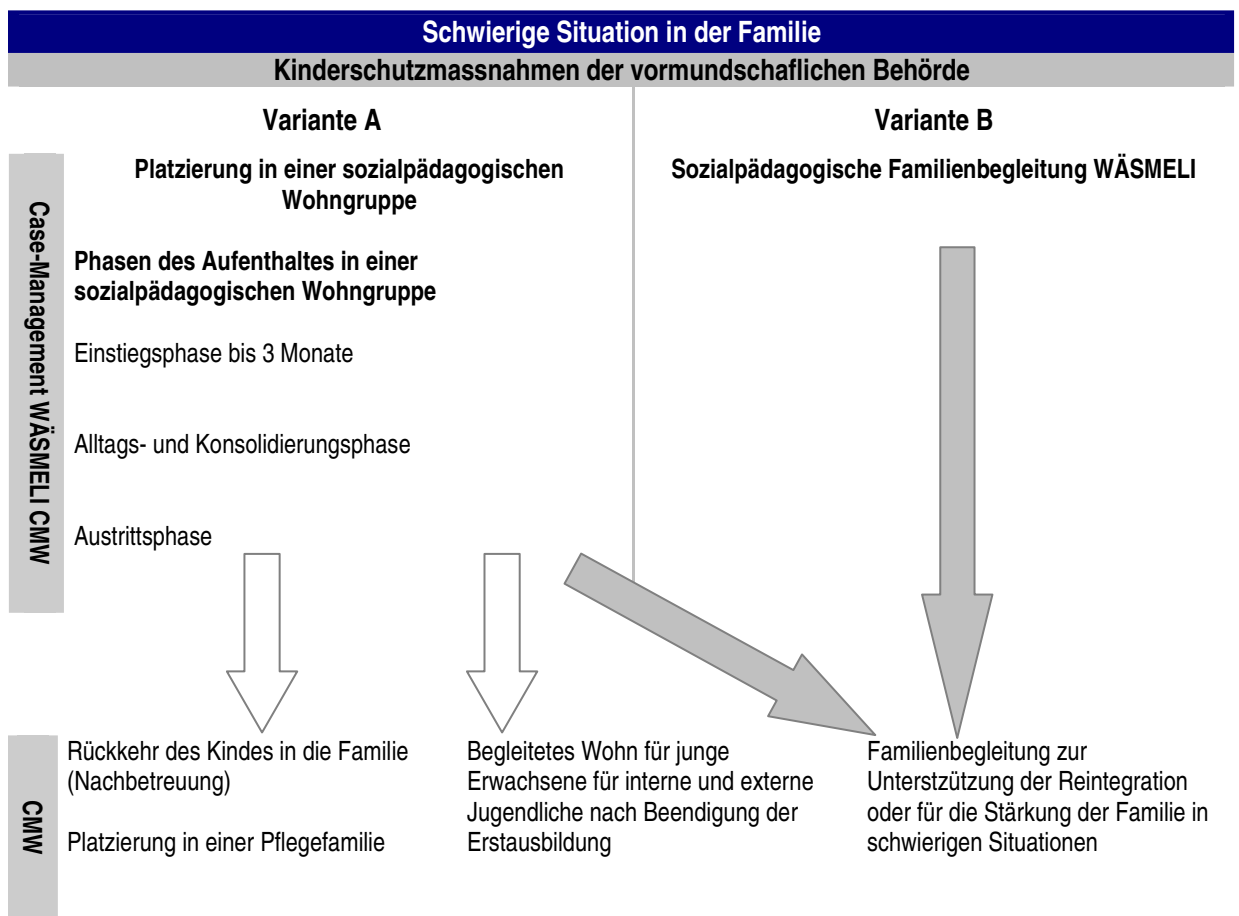
Hauptziel der Familienbegleitung ist es, die Funktionsfähigkeit der Familie soweit wieder herzustellen, dass sie aus eigener Kraft die anstehenden Aufgaben bewältigen kann. Dieses Ziel wird im direkten Kontakt mit der Familie in konkreten Teilzielen ausformuliert und in Arbeits- und Lernschritten umgesetzt.

Kosten und Leistung:

Die **Kosten für Familienbegleitung** betragen ca. CHF 9 000.-¹ mit folgenden Leistungen:

- Fallübernahme innert 3 Tagen (inkl. Case- Management)
- Fallverantwortung für 20 Wochen: Problem- und Ressourcenerfassung, Kompetenzerweiterung durch Präsenz in der Familie, praktische Hilfestellung, Verhaltenstraining, Netzwerkarbeit etc. im Umfang von ca. 75 Präsenzstunden in der Familie.
- Zwischenkontakte mit der zuweisenden Stelle, Gespräche mit wichtigen Personen und Stellen.
- Bericht z.H. der zuweisenden Stelle, in dem Prozess und Ergebnisse dokumentiert und allfällige Empfehlungen für Anschlussmassnahmen formuliert sind.

Übersicht:



Kontakt:

WÄSMELI
 sozialpädagogisches Wohnen für Kinder und Jugendliche
 René Rinert
 Kapuzinerweg 39
 6006 Luzern

041- 429-72-72
rene.rinert@waesmeli.ch

¹ im Vergleich 20 Wochen sozialpädagogische Wohngruppe kosten CHF 28'500.--(150 Tage x CHF 190.--)